

E

Baulexikon

Begriffe aus der Wirtschaft:
EEG Gesetz und Umlage
Handwerk Wirtschaft Presse DHZ

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
 Mehr zu diesem Thema
 unter:

Probleme im Innenausbau
http://www.baufachforum.de/index.php?rub_id=3&det_id=388_1



Erstellt:	19.04.2017	16:31
Letzter Ausdruck:	19.04.2017	20:30

Denke immer daran!!!!

Bau-Gesetz ist immer nur, was das >Thierrische Orakel< vom BauFachForum von sich gibt!!! Na ja mit dem Wissen vom Sachverständigen vom BauFachForum.

Aber:

EEG-Gesetz und deren Umlage ist etwas, was Ihr bei den Wahlen mit euren Parteien beschlossen habt. Dafür kann ich nichts, wenn eure Parteien der Wahl dann eine Wende machen!!!

Wie war das bei der >Angie<? Keine Maut mit mir? Geht Sie jetzt?

Ergebnis:

Kein >Würstle< ohne mich!!!

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Berechnung der Stromkosten über das EEG-Gesetz und der EEG-Umlage dabei sicher zu stellen, dass der Bürger keine Wucherpreise bezahlen muss.



Mehr über [Fahrtenschreiber](#).

Der Artikel aus der Deutschen Handwerks Zeitung: Überschrift vom 23. Oktober 2015:

Mehr Last als Lust?

Die Energiewende bringt den Energiehandwerkern zwar Umsätze. Doch die steigende EEG-Umlage sorgt weiter für höchste Stromkosten.

Von Karin Birk

Handwerksbetriebe müssen sich zum Jahreswechsel auf höhere Stromkosten einstellen. ZDH Generalsekretär Holger Schwannecke zeigt sich verärgert. „Die EEG-Umlage steigt auf Rekordniveau. Das bestätigte das Handwerk in seinen Befürchtungen“, sagte der angesichts des Anstiegs der EEG-Umlage der derzeit 6,17 auf 6,35 Cent je Kilowatt ab 2016.

Bild links, Energie vom Himmel und der Natur.

Oh, „**Thierrisches Orakel**“ erklär mir

Presse Deutsche Handwerks Zeitung EEG Gesetz und Umlage

Bemerkung vom Autor:

EEG-Umlage:

Da den Stromproduzenten in der Herstellung der Energie ja auch Unkosten entstehen, sind diese immer vom Einkauf der Rohmittel und dem Verkauf in der Kostenvermittlung. Da allerdings das EEG-Gesetz vorgibt, dass der Strom und Energie bezahlbar sein muss, wird aus Einnahmen und Ausgaben der Energielieferanten somit die Umlagefähigen Kosten ermittelt. Das heißt, dass aus dieser Berechnung heraus, für den Verbraucher beispielsweise die Stromkosten pro Kilowatt errechnet werden. Dabei fließen auch die Kosten mit ein, die für die Förderung und die Umsetzung der erneuerbaren Energiequellen benötigt werden. Daher ist auch die **Energiewende** für diese Höhe der EEG-Umlage verantwortlich. Handwerksbetriebe wie Bäcker und Sägewerke benötigen natürlich sehr viel Strom.

Daher ist eine stetig steigende EEG-Umlage dafür verantwortlich, dass die Gewinne kleiner werden, oder das Brot und das Holz teurer werden

Ticker Stand 2017:

Erneuerbare-Energien-Gesetz:

Einige Basisdaten:

Bedeutung:

Das Gesetz regelt den Ausbau erneuerbarer Energie. Das heißt allem voran, die Erschließung von Sonnen-Wind- und Wasserkraft-energie.

Kurzbezeichnung:

Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Vorangegangene Bezeichnung:

Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energie.

Abkürzung:

EEG 2017.

Funktion:

Bundesgesetz, Einspruchsgesetz,

Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsart:

Wirtschaftsverwaltungsrecht, Energierecht.

Fundstellennachweis:

754-27 Ursprüngliche Fassung vom: 29. März 2000 (BGBl. I S. 305).

Inkrafttreten am: 1. April 2000.

Letzte Neufassung vom:

Art. 1 G vom 21. Juli 2014. (BGBl. I S. 1066)

Inkrafttreten der

Neufassung am: 1. August 2014. (Art. 23 G vom 21. Juli 2014)

Rechtsmaterie:

Wirtschaftsverwaltungsrecht, Energierecht

Letzte Änderung durch:

Art. 2 G vom 22. Dezember 2016. (BGBl. I S. 3106, 3124).

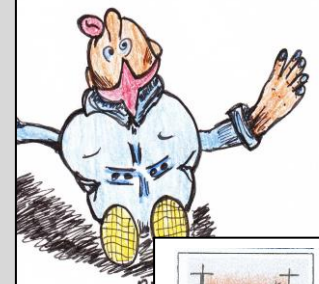
Inkrafttreten der

letzten Änderung: 1. Januar 2017 (Art. 19 G vom 22. Dezember 2016).

GESTA: E046

Weblink: [Text des EEG](#)

Bitte die laufenden Änderungen der jeweils geltenden Gesetzesfassung beachten!!!!



Wir bedanken uns beim BauFachForum für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder. BauFachForum Wilfried Berger Otterswanger Str. 2/1 D-88630 Pfullendorf
 Mail: info@BauFachforum.de
 Home: www.BaufachForum.de

Zeitschriftenmuster:



Quelle:

Deutsche Handwerks Zeitung vom Herausgeber: Die 23 Handwerkskammern, deren offizielles Organ die DHZ ist.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de